

Dipl.-Päd. Helmut Scheimann

Anschrift
Schiffahrter Damm 25
48145 Münster

Telefon
0251 / 23 55 64

E-Mail
info@dt-aufklaerung.de

Internet
<http://www.dt-aufklaerung.de>

Presseinformation

16.03.2015

Fragen zur Berichterstattung über Drogentote

Im März oder April wird in der Regel auf einer Bundespressekonferenz die amtliche Drogentodeszahl des Vorjahres bekannt gegeben. Angesichts der Auswirkungen der Drogenpolitik wäre es angebracht, wenn bei dieser Gelegenheit folgende Fragen gestellt würden:

- Wurde als Reaktion auf die zunehmende Ausbreitung von HIV die Strafverfolgung der Drogendelinquenz von 1985 bis 1991 massiv forciert und ist vor allem auf diese Maßnahme der zeitgleiche Anstieg der Drogentodeszahlen auf das 6,6-fache zurückzuführen (von 324 auf 2.125)?
- Machen die Kriminalämter in ihrer Berichterstattung über Drogentodesfälle Angaben zu folgender Kategorie: *[Zum Todeszeitpunkt] als Erstauffälliger Konsument harter Drogen [im INPOL] erfasst* und ist ein solcher Eintrag im INPOL (Informationssystem der Polizei) zeitlich befristet?
- Führt die Verwendung der genannten Kategorie dazu, dass mehr als die Hälfte der verstorbenen Drogenkonsumenten, die der Polizei bekannt gewesen sind, als scheinbar *polizeiunbekannt* eingeordnet wird?
- Kann das Betäubungsmittelgesetz verfassungsgemäß sein, wenn dessen Anwendung seit den 1980er Jahren offenbar Zehntausende Menschen das Leben gekostet hat?

Auf o. g. Website und in meinen (teilweise in einem wissenschaftlichen Journal) publizierten Beiträgen kann man sich über den Hintergrund dieser Fragen informieren.

Die ersten drei Fragen wurden bereits der (ehemaligen) Bundesdrogenbeauftragten sowie den drogenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen zugesandt. In allgemein gehaltenen Rückmeldungen wurde lediglich ausweichend geantwortet. Keine bzw. keiner der Angeschriebenen ist inhaltlich auf die Fragen eingegangen, wie auf meiner Website in div. News von 2011 und 2012 nachzulesen ist.